

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die taubendichte Verkleidung der Trägerwerke von Eisenbahnbrücken (Az.: 02-1600-89/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|---------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 09.02.2009 3.2 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für den konstruktiven Vorschlag und bittet die Verwaltung, die Eingabe in die weiteren Überlegungen zur Taubenproblematik einfließen zu lassen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller regt an, zur Verhinderung von Verschmutzungen der Unterführungen von Eisenbahnbrücken durch Taubenkot taubendichte Verkleidungen an den Trägerwerken der Brücken anzubringen.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Belästigung durch Tauben ist ein stetig wiederkehrendes Thema, was subjektiv unterschiedlich wahrgenommen wird, jedoch an illegalen Futterplätzen und bevorzugten Brutorten, wie zum Beispiel Brücken, zu einem tatsächlichen Problem hinsichtlich der Sauberkeit werden kann.

Entwicklungstendenzen lassen sich nicht aufzeigen und sind im Übrigen stark abhängig vom Verhalten der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die durch unkontrolliertes Füttern punktuell für eine Verschärfung der Situation sorgen.

Bei Vergrämungsmaßnahmen ist zu bedenken, dass Tauben immer wieder versuchen, ihren angestammten Zuchtplatz aufzusuchen. Sie können sich hierbei durchaus durch sechs bis acht Zentimeter große Öffnungen quetschen.

Die bisher verwandten Netze bedürfen nicht nur der regelmäßigen Inspektion, sondern erfordern auch Sondereinsätze, sofern sich eine Taube dahinter verfangen hat. Oftmals sind bei diesen Befreiungsaktionen mehrere städtische Dienststellen personalkostenintensiv beteiligt.

Stabile Edelstahlnetze sind zwar von der Haltbarkeit und der tierschutzrechtlichen Bewertung ebenfalls einsetzbar, schließen aber Zerstörung durch Vandalismus nicht aus und sind zudem an Rundungen sowie Ecken nicht immer dicht abschließend anzubringen.

Bei Brückenbauwerken ist als geeignete Vorrichtung zur Vergrämung von Tauben nur ein vollständiger Verschluss der Zugänge mittels Verschalung anzusehen. Dies kann zum Beispiel durch eine Verkastung mit rundum abdichtenden Aluminium- oder Edelstahlplatten oder anderen witterungsbeständige Materialien erfolgen.

Wie sich bisher gezeigt hat, wird die Deutsche Bahn AG als Eigentümerin der Eisenbahnbrücken einer Verschalung der Brücken jedoch nicht zustimmen, da dieses die vorgeschriebenen regelmäßigen Inspektionen der Brückenkonstruktion behindern würde. Auch wäre es fraglich, ob solche Maßnahmen überhaupt finanziert werden können.

Die derzeit vorhandenen Taubenschutznetze wurden aufgrund eines Vertrages zwischen den AWB und der Stadt Köln von den AWB angebracht und gewartet. Dieser Vertrag ist zum 31.12.2008 abgelaufen. Danach muss die weitere Vorgehensweise erneut diskutiert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Eingabe in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1